

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

36. Jahrgang / 35

19. Februar 1981

Dieter Haak MdL, NRW-Minister für Bundesangelegenheiten, kritisiert die Medienpolitik der Union: Macht durch Kommerz.

Seite 1-3

Volker Neumann MdB fordert die Hilfsmaßnahmen für El Salvador-Flüchtlinge unverzüglich aufzunehmen: Nichts als Vorwände.

Seite 4

Liesel Hartenstein MdB stellt die Arbeitsschwerpunkte der SPD-Umweltpolitiker für die 9. Legislaturperiode vor: Hauptgewicht auf dem Vorsorgeprinzip.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Macht durch Kommerz

Medienpolitik der Union

Von Dieter Haak MdL
Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

Wie immer, wenn es um Machtansprüche geht, ist die Union nur zu schnell bereit, Prinzipien über Bord zu werfen. Sonst stets gewillt, den Schutz der Familie und des Kindes über alles zu stellen, verfolgen christdemokratische Medienpolitiker mehr oder weniger offene Ziele, die nur mit allerlei Verrenkungen in das sonst so saubere Weltbild einzupassen sind.

So trachtet die Union mit nahezu allen Mitteln danach, sich machtpolitische Vorteile in Hörfunk und Fernsehen zu erkämpfen. Verlorene Bundestagswahlen in den Jahren 1976 und 1980 haben den Glauben der Union-Spitzenpolitiker an die magische Kraft der Funkmedien nachhaltig verfestigt. Nach Biedenkopfs Auffassung handelt es sich bei der publizistischen Gewaltenteilung "eben um die Verteilung von Macht... diejenigen, die den Zugang zu den Medien und damit zu den Transportschienen und den Meinungsbildnern kontrollieren, haben Macht". Die Union sagt Meinungsfreiheit, aber sie meint politischen Einfluß; sie sagt Ausgewogenheit und meint unverbindlichen Verlautbarungsjournalismus. Mittel zum Zweck soll kommerzieller Rundfunk sein. Das ist unverdächtig und damit wirkungsvoller als der Ruf nach mehr Sitzen in Rundfunk-, Fernseh- und Verwaltungsräten - jedenfalls nördlich der Mainschiene.

Gegen noch so gewichtige gesellschaftspolitische Argumente soll die angeblich gewandelte Rechtslage gegenüber den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1961 und 1971 her-



halten, um zusätzliche Programme und Sendemöglichkeiten neuen, privaten Programmträgern nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu öffnen. Mangel an Frequenzen und hohe Kosten der Programmveranstaltung waren im Fernsehurteil von 1961 die Hauptargumente des Bundesverfassungsgerichtes zur Abwehr der Versuche, privatwirtschaftlich organisiertes Fernsehen einzuführen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Schwarz-Schilling sieht die Lage so: "Das Monopol der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muß in einer solchen Situation, wo die Medientechnologie Wettbewerb möglich macht, marktwirtschaftlichen Lösungen weichen." Nach meiner Auffassung hat sich aber weder die Rechtslage seit 1961 beziehungsweise 1971 gewandelt noch ist es möglich durch marktwirtschaftliche Lösungen in Verbindung mit neuer Medientechnologie echten Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem zu erreichen. Dazu einige Bemerkungen: Die Kabelnetze der geplanten Pilotprojekte haben eine Kapazität von höchstens 30 Kanälen, von denen nicht einmal die Hälfte für Fernsehprogramme und -dienste zur Verfügung stehen werden. Per Satellit sind der Bundesrepublik Deutschland lediglich fünf Kanäle zugewiesen worden. In der Bundesrepublik können Hörfunkteilnehmer und Fernsehzuschauer aber immerhin zwischen zwei bundesweiten, fünf dritten Fernsehprogrammen und 27 Hörfunkprogrammen schon jetzt wählen. Selbst wenn Ende dieses Jahrzehnts die Lasertechnik größere Übertragungskapazitäten ermöglichen sollte, begrenzen nach wie vor enorme Investitions- und Programmkosten den Zugang zum Rundfunk. Wer dies bestreitet, versteht von der Sache nichts oder versucht bewußt falsche Eindrücke zu erwecken. Fernsehen ist nicht wesentlich billiger zu haben oder es wird mehr als billig. Dies beweisen auch inzwischen eingestellte Kabelpilotprojekte in Skandinavien, den Beneluxstaaten und vor allem die in England, die allesamt wegen zu geringer finanzieller Ausstattung und dadurch bedingter mangelnder technischer und journalistischer Qualität scheiterten. Angesichts dieser Fakten kann ich nur feststellen, daß diejenigen, die vom Fortfall der Geschäftsgrundlage der Verfassungsrechtsprechung reden, den Beweis für Ihre Behauptung bislang schuldig geblieben sind.

Aus sozialdemokratischer Sicht halte ich allerdings auch medien- und gesellschaftspolitische Überlegungen für richtiger als juristische Betrachtungen.

Publizistische Chancengleichheit und Meinungsvielfalt lassen sich auf dem Feld des Rundfunks nicht durch kommerziellen Wettbewerb und marktwirtschaftliche Mechanismen herstellen. Die Vorstellung, daß sich über eine Vielzahl ökonomisch unabhängiger, wirtschaftlich konkurrierender und politisch unterschiedlich ausgerichteter Unternehmen eine hinreichende Meinungsvielfalt ergibt, ist durch die Pressegeschichte nach 1945 in der Bundesrepublik widerlegt worden. Auch in anderen Medienbereichen ist Konzentration das gültige Entwicklungsgesetz. Von allen Fernsehunterhaltungsserien, die außerhalb der kommunistischen Staaten ausgestrahlt werden, stammt der überwiegende Teil aus Studios in den Vereinigten Staaten; nicht einmal ein Viertel sind Eigenproduktionen. Selbst die rund 1.000 in den USA existierenden Fernsehstationen sind nur auf den ersten Blick ein Beweis für Vielfalt. Denn, 90 Prozent dessen, was dort auf den Fernsehschirmen flimmert, wird allein von den drei großen Networks ABC, NBC und CBS kontrolliert. Vor etwa 20 Jahren lag diese Zahl noch bei rund 50 Prozent.

Derartige Konzentrationsprozesse sind durchaus logisch. Privates Fernsehen wird durch Werbung finanziert. Durch die festliegenden, nicht beliebig vermehrbaren und vor allem rasch ausgeschöpften Ressourcen des Werbemarktes wird jedoch die Anzahl der kommerziellen Sender ökonomisch strikt begrenzt. Hierzu ein unverdächtigere Zeuge, der Generaldirektor von Radio Luxemburg: "Ein Fernsehprogramm auf privater Basis und auf nationaler Ebene ist nur lebensfähig, wenn es zu den Hauptsendezeiten einen gewissen Prozentsatz, ich würde sagen mindestens 20 Prozent der Fernsehzuschauer hat." Und an anderer Stelle: "Es kann auf Landesebene nur einige wenige Hauptprogramme geben, höchstens vier."



Private Fernsehprogramme, die auch bei uns nur auf kommerzieller Basis finanziert werden könnten, bringen keine Vielfalt und keinen Wettbewerb. Die wenigen Programme, die es überhaupt geben könnte, würden sich zudem inhaltlich anpassen.

Wer hohe Werbeeinnahmen will, braucht hohe Einschaltquoten, nur dann ist er als Werbeträger attraktiv. Die Jagd auf Zuschauerprozentage bedingt zwangsläufig, das Programm Minute für Minute nicht dem Geschmack der Mehrheit aller Zuschauer, sondern dem Geschmack des größtmöglichen Publikums des jeweiligen Senders anzupassen. Im Zweifel können sich die Programminhalte bei wenigstens vier Programmen, die Radio Luxemburg auf nationaler Ebene für lebensfähig hält, sogar nach dem Geschmack einer potentiellen Minderheit der Fernsehzuschauer richten. Ein kommerzielles Programm zielt nicht nur auf das zahlenmäßig größte, sondern auf das größte zahlungskräftige Publikum.

Die beschriebenen Mechanismen für die Programmqualität sind bekannt:

- Verflachung des Programmes,
- große Teile der Bevölkerung werden im Programmangebot nicht berücksichtigt,
- Unterhaltung dominiert,
- kontroverse Themen und Ereignisse von öffentlichem und gesellschaftlichem Interesse werden ausgeklammert,
- Politik wird auf Nachrichten, Episoden oder Schaudarstellungen reduziert,
- Kultur, Kunst oder Bildung vernachlässigt.

Gegen solche Entwicklungen wären auch in der Bundesrepublik keine Dämme zu errichten. Da helfen keine Lizenzierungssysteme, keine Programmauflagen, keine rundfunkspezifischen Kartellbestimmungen und Begrenzungen von Werbezeiten oder Anteilen. Der vereinigte Druck von kommerziellen Sendern und Werbewirtschaft würde alle Widerstände wegfegen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind gut beraten, diese entscheidenden Argumente gegen eine Kommerzialisierung unseres öffentlich-rechtlichen Systems nicht freiwillig aus der Hand zu geben. Die Gefahr hierzu ist groß, denn der Appetit auf die Werbemilliarden ist allzu offensichtlich. Die drohenden Folgen einer schleichenden Kommerzialisierung sind bekannt. Wer bei der Ablehnung kommerziellen Hörfunks und Fernsehens glaubwürdig bleiben will, muß für unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem die notwendigen Konsequenzen ziehen.

(-/19.2.1981/ks/ca)

+ + +



Nichts als Vorwände

Hilfsmaßnahmen für El Salvador-Flüchtlinge sind unverzüglich aufzunehmen

Von Volker Neumann MdB

Mitglied des Unterausschusses Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Die Verzögerung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge aus El Salvador durch die EG-Außenminister darf nicht unwidersprochen bleiben. Es gilt an die bisher anerkannten und bewährten Grundsätze unserer humanitären Hilfe zu erinnern.

Humanitäre Hilfe wurde nach dem bisher übereinstimmenden Willen aller in der Bundesrepublik vertretenen Parteien ohne politische Bedingungen und Gegenleistungen und ohne Rücksicht auf den ideologischen Standpunkt der Regierung des betroffenen Landes geleistet. Diesen Grundsatz hat bisher auch die Europäische Gemeinschaft mitgetragen.

Es ist daher scharf zu kritisieren, daß nach dem Besuch des US-Sonderbotschafters Eagleburger die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge aus Salvador um eine Woche verschoben werden soll. Unbefriedigend ist auch die Äußerung des Auswärtigen Amtes, daß die Hilfsaktion der EG bisher deshalb noch nicht angelaufen ist, weil kein Verfahren gefunden sei, die Hilfe auch sicher zu den Flüchtlingen zu bringen. Dieses kann bei den Möglichkeiten in den Nachbarländern nur als Vorwand angesehen werden.

Jeder Tag der Verzögerung der Hilfe für die über 80.000 Flüchtlinge aus El Salvador bedeutet mehr Not und Elend. Die Bundesregierung ist daher aufzufordern, unverzüglich anlaufende Hilfsmaßnahmen einzusetzen und nicht dem Drängen nachzugeben auf humanitäre Hilfe zu verzichten.

(-/19.2.1981/ks/ca)

+ + +



Hauptgewicht auf dem Vorsorgeprinzip

SPD-Umweltpolitiker legten Schwerpunkte ihrer Arbeit fest

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 15. und 16. Februar 1981 führten die Mitglieder der AG Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion eine Klausurtagung in Bonn durch. In der Zielsetzung für die Arbeit der neuen Legislaturperiode teilen die SPD-Umweltpolitiker einhellig die Auffassung, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht hat; wonach "Einsicht in ökologische Zusammenhänge und der Wille, diese Zusammenhänge möglichst wenig zu stören, im Umweltschutz von der Schadensbeseitigung zur Schadensvermeidung führen" muß. Folgerichtig muß das Hauptgewicht künftiger Umweltpolitik auf dem Vorsorgeprinzip liegen; von der bloß sektoralen ist in der Umweltpolitik zu einer gesamtökologischen Betrachtungsweise überzugehen. Aus der breiten Skala der anzupackenden Aufgaben hatten sich bereits in den vorbereitenden Gesprächen drei komplexe Themen herausgeschält, die im Mittelpunkt der Klausurtagung standen:

1. Die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. die politisch-parlamentarische Behandlung und Umsetzung des Sondergutachtens "Umweltprobleme der Nordsee" des Sachverständigenrats für Umweltfragen,
3. die Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs.

I.

Zur ausgiebigen Sachdiskussion der verschiedenen Themen standen Experten aus dem Bundesinnenministerium, dem Umweltbundesamt sowie dem Bundesministerium für Forschung und Technologie zur Verfügung. Obwohl die Bundesregierung bereits 1975 "Grundsätze für die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes" beschlossen hat, sind diese in der Praxis aus den verschiedensten Gründen bislang kaum wirksam geworden. Weder große Bauvorhaben wie der Bau oder Ausbau von Flughäfen, die Kanalisierung von Flüssen (zum Beispiel der Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals im Naturpark Altmühltal) noch Fernstraßen- oder Autobahnprojekte, die tief in die Landschaft eingreifen, wurden einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen - nicht zuletzt deshalb nicht, weil die wenigsten Vorhaben ausschließlich in der Kompetenz des Bundes liegen, vielmehr Länder, Kreise und Gemeinden daran beteiligt sind. Eine wirksame Umweltverträglichkeitsprüfung müßte infolgedessen die übrigen Gebietskörperschaften miteinbeziehen, mindestens jedoch überall da eine Prüfung zur Pflicht machen, wo der Bund sich finanziell an Planungen und Vorhaben beteiligt.

Aus aktuellem Anlaß konzentrierte sich die Diskussion auf den seit dem 9. Juli 1980 vorliegenden "Vorschlag einer EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben". Man kam überein, den EC-Vorschlag in Kürze im Innenausschuß zu behandeln und die Bundesregierung zu bitten, ihre Stellungnahme in Brüssel bei den weiteren Verhandlungen erst nach Anhörung des Parlaments ab-



zugeben. Besondere Aufmerksamkeit verdient der EG-Vorschlag hinsichtlich der Forderung nach einer gesamtökologischen Umweltverträglichkeitsuntersuchung, hinsichtlich der weitgehenden Öffentlichkeitsbeteiligung und der Berücksichtigung grenzüberschreitender Aspekte.

Zur Einführung in die "Umweltprobleme der Nordsee" gab Professor Rinke, Darmstadt, Mitglied des Sachverständigenrats, eine gründliche Sachdarstellung. Im Mittelpunkt der Debatte standen folgende Problemfelder:

1. Abfallbeseitigung auf See, das heißt die Verklappung von Klärschlamm, Dünnsäure und anderen Chemieabfällen sowie die Verbrennung giftigen Mülls auf See
2. der Schadstoffeintrag durch Flüsse und seine mögliche Verminderung
3. die Gefahren der Ölverschmutzung der Nordsee sowohl durch Tankerkatastrophen als auch durch das widerrechtliche Ablassen von Altöl aus der Tankreinigung, die infolge eines erheblichen Überwachungs- und Vollzugsdefizits bis heute nicht gebannt werden konnten.

Das große Öko-System Nordsee stellt sich in besonderem Maße als "Testfall" für das Wirksamwerden des Vorsorgeprinzips dar; sollte die Durchsetzung nicht in ausreichendem Maße gelingen, dann muß im Falle des Großsystems Nordsee mit irreversiblen Schädigungen gerechnet werden. Die Deutsche Bucht hat innerhalb des Gesamtsystems Nordsee die Funktion eines "Unterliegers" und ist daher - schon infolge der Strömungsverhältnisse - in besonders hohem Maße sensibel. Für manche Gebiete, vor allem im Bereich der Flußmündungen und des Wattenmeeres, ist es bereits heute fünf Minuten vor zwölf. Immer zahlreicher auftretende Fischerkrankungen, Anreicherung von Giftstoffen im Plankton und den Meerestieren sowie Verdrängung und Dezimierung vieler Tier- und Vogelarten als Folge der Vernichtung ihrer Lebensräume sind drohende Signale. Rasches und entschlossenes Handeln tut not. Die AG Umwelt strebt ein koordiniertes Vorgehen mit dem Ausschuß "Untereelberaum" und der Arbeitsgruppe "Schutz des Wattenmeeres" der SPD-Fraktion an.

(-/19.2.1981/ks/ca)

+ + +

(Teil 2 folgt in der Freitag-Ausgabe)

Verantwortlich: Willi Carl

